



Ausschussdrucksache 18(22)155

17.06.2016

Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V.
Margret Albers, Sprecherin des Vorstandes

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 22. Juni 2016

Vorlagen:

1.
Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG)

BT-Drucksache 18/8592, 18/8627

2.
Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Filmförderung - Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt

BT-Drucksache 18/8073

Stellungnahme des Fördervereins Deutscher Kinderfilm e.V. (FDK) zum Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetzes – FFG) BT-Drucksache 18/8592

Seit fast 40 Jahren setzt sich der Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V. für bessere, vielfältige und speziell auf Kinder zugeschnittene Medienangebote ein. Mit der Betreuung der Initiativen „Der besondere Kinderfilm“ und „Fernsehen aus Thüringen“ sowie der Ausrichtung des Stipendiatenprogramms „Akademie für Kindermedien“ und die Produktion des Moodtrailers „Starke Filme im Kino“ betreibt der Verein die Qualifikation von Film- und Medienschaffenden, erweitert das Netzwerk und erhöht die Aufmerksamkeit für Kinderfilm und –medien.

Zu den Mitgliedern des FDK zählen Autoren, Regisseure, Dramaturgen, Produzenten, Redakteure und Verleiher sowie Kinobetreiber, Pädagogen, Journalisten und Festivalleiter.

Wir freuen uns sehr, dass im Zuge der letzten Novellierung des FFG in den Bereichen Projektfilmförderung, Referenzfilmförderung und Videoförderung ein vielseitiges Angebot für Kinder besser verankert wurde.

Zudem ging 2013 die breit angelegte Initiative „Der besondere Kinderfilm“ an den Start. Das Anliegen der gemeinsam von Filmwirtschaft, Politik, Förderungen des Bundes und einiger Länder sowie öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern getragenen Initiative ist es, originäre Kinderfilme in Deutschland zu fördern, die nicht auf bekannten Marken oder literarischen Vorlagen beruhen.

Das Fördermodell ist in der Branche auf ein sehr lebhaftes Echo gestoßen: Am 9. April 2015 startete mit *Winnetous Sohn* der erste Spielfilm, der aus der Initiative hervorgegangen ist, im Kino. *Ente Gut! Mädchen allein zu Haus* feierte in diesem Jahr in der Sektion Generation der Berlinale seine Premiere und startete am 26. Mai. *Auf Augenhöhe* wird am 15. September in die Kinos kommen. Zwei Filmprojekte der Ausschreibung 2014/15 sind derzeit in Produktionsvorbereitung, ebenso befindet sich ein Projekt des Jahrgangs 2015/16 in der Finanzierung. Aktuell läuft die vierte Ausschreibung.

Im Zuge der Organisation und Betreuung dieser Initiative wird immer wieder deutlich, dass es gerade in den Bereichen Vertrieb, Verleih und Abspiel noch Optimierungsbedarf gibt. Daher sehen wir vor allem in diesen Bereichen Änderungsbedarf im FFG – ein abwechslungsreiches und hochwertiges Angebot für junge Zuschauer sollte durchgängig in allen Förderbereichen gewürdigt werden.

Zudem ist der wirtschaftliche Erfolg der hiesigen Kinderfilmproduktion zu würdigen: Mit 12 bis 15 Kinostarts pro Jahr machen Kinderfilme 5-7% der jährlichen deutschen/koproduzierten Starts aus. In der Regel finden sich jedoch alle Titel in der Jahresliste der 100 erfolgreichsten deutschen/koproduzierten Filme und zumeist drei bis fünf unter den Top 10.

Wie Erwachsene sollen Kinder die Möglichkeit haben, aus einer großen Bandbreite an Themen und Formen auswählen zu können. Nicht zuletzt, weil die kleinen Zuschauer von heute die großen Zuschauer von morgen sind. Und nur, wenn sie heute im Kino und auf den Bildschirmen ästhetische Vielfalt kennen lernen, werden sie diese morgen zu schätzen wissen.

Insofern möchten wir folgende Vorschläge zur Diskussion stellen:

Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V.

Rechtsform und Aufgaben der Filmförderungsanstalt: § 2 Aufgaben der FFA

In Absatz 2 sind Maßnahmen zur Filmbildung junger Menschen im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Belange der Filmwirtschaft, der Marktforschung und der Wahrung Urheber- und Leistungsschutzrechten genannt. Wir erachten einen eigenen Absatz für sinnvoll: *die Entwicklung, Herstellung und den Absatz eines vielseitigen Kinderfilmangebotes sowie die Filmbildung junger Menschen zu unterstützen*

Verwaltungsrat: § 6 Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat fungiert mehr und mehr als „Filmparlament“. Um in diesem pluralistischen Gremium die Belange der Filmschaffenden, die Kinderfilme schreiben, produzieren, inszenieren und präsentieren, sowie diese wichtige Zielgruppe selbst vertreten zu wissen, regen wir die Erweiterung um ein Mitglied an, das gemeinsam vom Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V., dem Bundesverband Jugend und Film e.V. und dem Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) benannt wird.

Dokumentar – und Kurzfilm sind bereits im Verwaltungsrat repräsentiert. Auch vor dem Hintergrund, dass Kinderfilme nunmehr zu den wesentlichen Säulen des wirtschaftlichen Erfolgs und der kulturellen Vielfalt des deutschen Filmschaffens zählen, ist eine Vertretung dieses Segments von Filmwirtschaft und -kunst im Verwaltungsrat vonnöten.

Förderung des Absatzes: § 122 Bewilligung

Es gilt, auch hier Anreize für den Vertrieb von Kinderfilmen zu schaffen. Eine Möglichkeit könnte die Reduktion der Eigenbeteiligung sein. Für Absatz 1 (1) regen wir an: *Bei Kinderfilmen kann auf Antrag der Anteil der Förderhilfen bis zu 80 % der anerkennungsfähigen Kosten betragen.*

Kinoförderung: § 134 Förderhilfen

Sehr erfreulich ist die Aufnahme von Absatz 7: *zur Aufführung von für das Kino bestimmten medienpädagogisch begleiteten Kinderfilmprogrammen im Kino.*

Hinsichtlich der in § 135, Absatz 3 formulierten Art und Höhe der Förderhilfen wird angeregt, die Fördersumme von 2000 Euro auf 5000 Euro anzuheben, um eine wirklich fundierte medienpädagogische Begleitung der Kinderfilmprogramme zu gewährleisten, d.h.

- Konzeption und Begleitung der Programme durch geschultes Personal
- Regelmäßigkeit und damit auch Nachhaltigkeit der Programme

16. Juni 2016, Der Vorstand